

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 06. März 2016 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Götzen

Herr Gernot Schobert vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Götzen ist durch Verlegung seines Hauptwohnsitzes aus dem Ortsbeirat Götzen ausgeschieden.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Bürgerliste Götzen

**Frau Silvia Fritzges-Geier
Gierbachstraße 25
63679 Schotten-Götzen**

in den Ortsbeirat Götzen nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 14. Juli 2017

Ruppel
Wahlleiter